
Persistenter Identifier: 1530689129952_1943_44_1

Titel: Technische Hochschule Stuttgart. Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das Studienjahr 1943/44

Ort: Stuttgart

Datierung: 1943/44

Signatur: UASSt-DD1-083

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1943_44_1/1/

Abschnitt: D. Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart

Strukturtyp: chapter

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1943_44_1/17/LOG_0019/

Laboratorium für Luftfahrt, Hegelstr. 1, Hhs. II, F.: NA. 2374.

Flugtechnisches Institut, Hegelstr. 1, Hhs. II, F.: 29610 und NA. 2374.

Direktor: Professor Dr.-Ing. Georg Madelung, Adalbert-Stifter-Str. 50,
F.: Az. NA. 2374 und 29610, W. 91917.
Forschungsanstalt Graf Zeppelin, Ruit/Eblingen, F.: Stuttgart 298751.

Institut für Leibesübungen, Keplerstr. 10, F.: NA. 2327.

Direktor: Studienrat Schmid, Lindenspürstr. 23a, F.: W. NA. 32304, Az.
NA. 2327.

C. Dozentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart

Geschäftszimmer: Seestr. 16, Zimmer 62, Fernsprecher 99111/2376.

Nach den vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 1. 4. 1935 erlassenen Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung bilden die an der Hochschule tätigen Lehrkräfte und Assistenten die Dozentenschaft.

Neben der Dozentenschaft steht als Organisation der NSDAP. an den Hochschulen der NSD.-Dozentenbund. Beide Organisationen verfolgen weitestgehend die gleichen Ziele, so daß in der Besetzung der Ämter fast durchweg Personalunion besteht und der Organisationsplan des NSDDB. auch für die Dozentenschaft verbindlich ist.

Organe des NSD.-Dozentenbundes in der Dozentenschaft.

Dozentenführer: Professor Bader.

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Heß.

Mitarbeiter: Amt für Presse und Schrifttum: a. pl. Professor Dr.-Ing. habil. Lenz,

Amt für Nachwuchs: Professor Dr.-Ing. Stortz,

Amt für Wissenschaft: Professor Dr.-Ing. Heß,

Amt für Organisation: Professor Dr.-Ing. Bader.

Neben diesen Ämtern besteht als besondere Einrichtung der Dozentenschaft das

Auslandsamt der Dozentenschaft:

Stützpunktleiter Dr. Rüdiger, Leiter des Deutschen Auslandsinstituts.
Stuttgart-S, Danziger Freiheit 17, Fernsprecher: 26257.

Das Auslandsamt der Dozentenschaft hat sich zur ehrenamtlichen Aufgabe gemacht, alle ausländischen graduierten Akademiker sämtlicher Fakultäten und Nationen, die kürzere oder längere Zeit in Deutschland weilen, in das wissenschaftliche, soziale und kulturelle Leben Deutschlands einzuführen. Den ausländischen Gästen soll durch das Auslandsamt gleichzeitig die Möglichkeit zu persönlicher Fühlungnahme und zum Gedankenaustausch mit deutschen Fachkollegen gegeben werden. Der Leiter des Auslandsamtes der Dozentenschaft ist um die Durchführung dieser Aufgabe bemüht. Er steht allen ausländischen Kollegen jederzeit zu Auskünften persönlicher und wissenschaftlicher Art zur Verfügung.

Vertretung der Dozentenschaft in den Körperschaften der Hochschule

Zum Senat gehören neben Rektor, Prorektor und den Dekanen der Dozentenführer und zwei weitere Mitglieder der Dozentenschaft: Professor Dr. Frank und Professor Dr.-Ing. Lenz, außerdem als Vertreter der Studentenschaft der Studentenführer.

In den Fakultäts- und Abteilungsausschüssen ist die Dozentenschaft durch den Dozentenführer vertreten sowie durch die Dekane, Abteilungsvorstände und die beamteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Fakultäten bzw. Abteilungen. Außerdem gehören den Fakultäten und Abteilungen jeweils vom Dozentenführer besonders beauftragte Dozenten an.

D. Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart

Seestraße 12 — Fernsprecher 99111, NA. 2332.

Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart ist der staatlich anerkannte Selbstverwaltungskörper der Studenten.

Ihr gehören alle Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, an.

Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

a) Erfüllung aller Pflichten, die ihr gegenüber Volk, Staat und der deutschen Hochschule obliegen.

b) Vertretung der Gesamtheit der Studenten.

c) Wahrnehmung der besonderen studentischen Selbstverwaltung.

d) Mitwirkung an der allgemeinen Selbstverwaltung der Hochschule:

1. Teilnahme von Vertretern der Studentenschaft an den Verhandlungen des Senats und der Abteilungen mit beratender Stimme über alle von der Studentenschaft satzungsgemäß zu betreuenden Angelegenheiten.

2. Mitwirkung an den akademischen Einrichtungen, an denen zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben von Hochschule und Studentenschaft Vertreter der Dozentenschaft und der Studentenschaft nach Maßgabe ihrer besonderen Geschäftsordnung gemeinsam tätig werden.

3. Teilnahme des Studentenfürhlers am Dreierausschuß nach Maßgabe der Strafordnung der Hochschule.

4. Aufrechterhaltung der akademischen Zucht und Ordnung.

e) Erziehung der Studenten zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch die Kameradschaften im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung.

Die Kameradschaften sind:

Kameradschaft Götz von Berlichingen, Stuttgart-N, Im Kaisemer 15,
F.: 21973,

„ Blücher, Stuttgart-N, Azenbergstr. 11, F.: 20687,

„ Burgenland, Stuttgart-S, Bopserklinge 8, F.: 26476,

„ Max Eyth, Stuttgart-O, Kanonenweg 46, F.: 27408,

„ Dietrich von Bern, Stuttgart-N, Panoramastr. 15,
F.: 20398,

„ Hunnewell, Stuttgart-N, Birkenwaldstr. 40, F.: 21660,

„ Lüderitz, Stuttgart-O, Staffenbergstr. 66, F.: 28410,

„ Edmund Steinacker, Stuttgart-N, Am Kriegsbergturn 37,
F.: 20194,

„ Horst Wessel, Stuttgart-S, Bopserwaldstr. 92, F.: 28313,

„ Graf Zeppelin, Stuttgart-N, Adalbert-Stifter-Str. 69,
F.: 20191.

f) Maßgebliche Mitarbeit an den sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Förderung eines geistig und menschlich hochstehenden akademischen Nachwuchses, insbesondere innerhalb des Wirtschaftskörpers an der Hochschule.

Die Studentenschaft wird vertreten:

1. Im Senat durch den Studentenführer oder seinen Stellvertreter,

2. In den Abteilungen durch den Studentenführer oder seinen Bevollmächtigten (in der Regel den Fachgruppenleiter oder die Fachschaftsleiter),

3. In den akademischen Einrichtungen durch den Studentenführer oder seine Bevollmächtigten (nach Maßgabe ihrer Geschäftsordnung).

Die Organe der Studentenschaft sind:

der Studentenführer,

der Mitarbeiterstab:

1. Amt für Wissenschaft und Facherziehung,

2. Außenamt,

3. Amt für Wirtschafts- und Sozialfragen,

4. Amt für Kasse und Verwaltung,
5. Amt für Presse, Buch und Propaganda,
6. Amt für Studentinnen,
7. Amt für Personalfragen,
8. Amt für körperliche Ertüchtigung,
9. Amt für Kameradschaftserziehung,
10. NS.-Altherrenbund.

Das Disziplinar- und Ehrengericht.

Der **Studentenführer** wird vom Reichsstudentenführer ernannt.

Der Studentenfürher bestimmt die Richtung der Arbeit der Studentenschaft. Er allein trägt für sie die gesamte Verantwortung. Er handelt im Namen der Studentenschaft und ist Vertreter der Studentenschaft nach außen. Er ernennt seinen Stellvertreter und die Amtsleiter der Studentenschaft und beruft sie ab. Zur Behandlung von **Fachfragen** sind die Studierenden einzelner Studienzweige mit Zustimmung des Studentenfürherers zu Fachschaften und Fachgruppen zusammengeschlossen. Die Fachschaftsvertretungen gelten als Unterämter des Fachgruppenleiters.

Es bestehen folgende Fachgruppen:

1. Fachgruppe Technik mit den Fachschaften
 - a) Bauingenieurwesen (und Vermessungswesen),
 - b) Maschinenbau, Elektrotechnik und Luftfahrtwesen.
2. Fachgruppe Naturwissenschaften mit den Fachschaften
 - a) Allgemeine Wissenschaften,
 - b) Chemie.
3. Fachgruppe Kunst mit der Fachschaft Architektur.

Die zur Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft erforderlichen Mittel werden, soweit nicht besondere Einnahmen zur Verfügung stehen, aus Beiträgen der Mitglieder gedeckt.

E. Wehrmachtsfernbetreuung

Durch die Wehrmachtsfernbetreuung sollen die Angehörigen der Wehrmacht, die an der Technischen Hochschule Stuttgart schon studiert haben oder in Zukunft zu studieren beabsichtigen, in geistiger Verbindung mit den Fragen ihres künftigen Berufs oder ihrer Berufsausbildung erhalten und in ihrer eigenen Fortbildung gefördert werden. Die Fernbetreuung wird nicht einheitlich für alle in Form von Unterrichtsbriefen, sondern für jeden Einzelnen unter Berücksichtigung seiner besonderen Verhältnisse im Rahmen eines persönlichen Schriftwechsels oder einer mündlichen Aussprache durchgeführt. Sie umfaßt:

1. **Fachliche Beratung:**
Beratung über Wahl der Fachrichtung bei Abiturienten. Beratung und Anregungen zum Selbststudium, Benennung hierfür geeigneter Bücher oder Übermittlung von Unterlagen.
Beantwortung von Fragen auf dem Gebiete der Technik und der zugehörigen Grundwissenschaften.
2. **Rechtliche Beratung:**
Auskunft über die Voraussetzungen für den Beginn des Studiums.
Auskunft über Prüfungsordnung, Anrechnung von Semestern, bestandener Prüfungen usw.
3. Mündliche Aussprache gelegentlich eines Besuches beurlaubter Soldaten.
4. Belieferung mit Büchern und technischen Zeitschriften (soweit möglich).

Organe der Fernbetreuung:

Der Beauftragte der Hochschule		Prof. Dr.-Ing. habil. Bader
„ Fachvertreter für Fakultät I, Abt. 1		Prof. Dr.-Ing. Reiber
„ „ „ „ „ I, „ 2		Prof. Dr. phil. Köster
„ „ „ „ „ I, „ 3		Prof. Dr. phil. Schmitt
„ „ „ „ „ II, „ 1		Prof. H. Hanson,
„ „ „ „ „ II, „ 2		Prof. Dr.-Ing. Fischer
„ „ „ „ „ III, „ 1		Prof. Dr.-Ing. Ehrhardt
„ „ „ „ „ III, „ 2		Prof. Dr.-Ing. habil. Bader
„ „ „ „ „ III, „ 3		Prof. Dr.-Ing. Madelung
Der stellv. Studentenführer		Dipl.-Ing. Oesterlin.

F. Studentenwerk Stuttgart

Dienststelle des Reichsstudentenwerks, öffentl.-rechtl. Anstalt.

Studentenhaus: Schellingstr. 9; Geschäftsstelle: Seestr. 6/I; Fernspr. 90541.

Leiter des Studentenwerks: Dr. jur. Heinz-Jürgen Adam, i. V. Rudolf Kovacovics (z. Z. bei der Wehrmacht).

Derzeitige Leitung des Studentenwerks: Der Bezirksstellenleiter Südwest des Reichsstudentenwerks Dr. Hans Tritt.

Das Stuttgarter Studentenwerk e. V. wurde im Jahre 1921 unter dem Namen „Stuttgarter Studentenhilfe e. V.“ gegründet. In ihm arbeiten Studenten, Dozenten und Freunde der Technischen Hochschule zusammen, um für das wirtschaftliche Wohl der Gesamtheit der Studentenschaft zu sorgen. Ihm obliegt die Betreuung der Studierenden der Technischen Hochschule, der Hochschule für Musik, der Akademie der bildenden Künste, Abtlg. freie und angewandte Kunst, der Staatsbausehule und der Staatl. Ingenieurschule Eßlingen.

Das Studentenwerk umfaßt folgende Arbeitsgebiete und Betriebe:

A. Allgemeine Einrichtungen

1. Studentenhaus Schellingstr. 9.

Das im Jahre 1933 eröffnete Studentenhaus umfaßt die Mensa mit einem großen und kleinen Speisesaal, einem Kaffeeraum, einem Bierkeller, Lesezimmer und gemütliche Aufenthaltsräume, die allen Kameraden zur Verfügung stehen.

Essensausgabe: Mittags von 12 bis 14 Uhr in den Preislagen von 50 bis 100 Rpf. bei Selbstbedienung.

Wir sind bestrebt, zu den genannten Preisen ein kräftiges und ausreichendes Essen zu verabreichen.

Im Kaffeeraum können von 10 Uhr ab Erfrischungen eingenommen werden.

2. Erfrischungsraum im Hauptgebäude der Technischen Hochschule.

Der Erfrischungsraum ist täglich von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr geöffnet.

3. Verkaufsraum Technische Hochschule, Seestr. 16, Zimmer 19.

Im Verkaufsraum ist Gelegenheit geboten, Studienmaterial (Schreibwaren, Zeichengeräte, Reißzeuge, Rechenschieber usw.) zu verbilligten Preisen, jedoch nur zur eigenen Verwendung, zu kaufen.

4. Abteilung Bücherverbilligung Seestr. 6/I, Zimmer 6

Sie ersetzt den Betrag von 15% an Büchern fachlichen Inhalts an sämtliche Kameraden gegen Vorlage der quittierten Barkaufsrechnung. Kameraden, die in Förderung stehen, erhalten außerdem durch die Abteilung Förderung den Betrag von weiteren 10% rückvergütet. Nähere Auskunft in den Sprechstunden der Abteilung Büchervermittlung.